

Stellungnahme

des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Verbund Nord-Ost

Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Digitale Grundbildung und Informatik im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Altersstufe: **Sekundarstufe Allgemeinbildung**

Niveau/Bereich: **Bachelor**

Einreichungsart: **neu**

ECTS-AP: **97-107 ECTS**

Das Curriculum ist beim QSR zum Einreichtermin 15.01.2023 eingelangt.

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eine Stellungnahme zu den Curricula zur Erlangung eines Lehramtes abzugeben.

Der QSR verweist auf die studienrechtliche Stellungnahme des Ref. II/7a des BMBWF, für deren Umsetzung die anbietenden Institutionen verantwortlich sind. Es ist darauf zu achten, dass die Curricula nicht im Widerspruch zu geltenden Gesetzen und Verordnungen einschließlich der Satzungen stehen.

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Der QSR holt gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren fakultativ Einschätzungen ausländischer Fachgutachter*innen ein. Diese fließen in die Beratungen des QSR ein. Gutachten werden den einreichenden Institutionen zur Verfügung gestellt.

Die Stellungnahme des QSR schließt gegebenenfalls an bisherige Stellungnahmen (inklusive Ergänzungen) an.

Fazit:

Das eingereichte Teilcurriculum für das neu zu etablierende, gemeinsam eingerichtete Bachelorstudium „Lehramt für das Unterrichtsfach Digitale Grundbildung und Informatik“ zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost basiert auf der 267. Verordnung des Bundesgesetzblattes und entspricht der dritten Stufe der Aus-, Fort- und Weiterbildungsinitiative des BMBWF zur Sicherstellung der Qualifizierung der Lehrenden für den neuen Pflichtgegenstand Digitale Grundbildung (Schulstufe 5 bis 8). Es schafft die Basis für ein neues Lehramtsstudium im Verbund Nord-Ost.

Der QSR hat zu diesem Curriculum zwei sehr differenzierte internationale Gutachten eingeholt. Beide Gutachten haben in der Erstversion des Curriculums einen zu deutlichen Fokus auf den Bereich der Informatik gesehen, woraufhin das Curriculum deutlich überarbeitet wurde. Der QSR kommt abschließend zu folgendem Fazit:

1. Der QSR sieht die Wichtigkeit, die Ausbildung von Lehrer*innen für ein neues Fach, das seit 2022 verpflichtend etabliert ist, zeitnah zu starten.
2. Der QSR sieht die besondere Situation der Einführung eines neuen Curriculums für ein neues Unterrichtsfach, zu dem es überdies konzeptuell noch umfassende Diskurse gibt (die auch die Integration unterschiedlicher Fachtraditionen erfordern). Im vorliegenden Curriculum ist die Entscheidung des Verbunds gefallen, das neue Fach in der Ausbildung an ein etabliertes anderes Fach anzubinden (Digitale Grundbildung an Informatik). Wichtig ist

dabei aber jedenfalls eine ausreichende Balance, so dass ein wirklich neues und attraktives Fach entstehen kann (als Studium und in der Schule) und alle erforderlichen Kompetenzen im Curriculum abgebildet sind.

3. Das vorliegende BA-Curriculum kann als Startkonfiguration bzw. Übergangscurriculum gesehen werden. Der QSR gibt explizit in diesem Sinne eine positive Stellungnahme ab, bindet diese aber daran, dass in der Umsetzung des Curriculums (konkrete Lehrplanung) darauf geachtet wird, beide Bereiche ausgeglichen abzubilden. Zudem soll es kontinuierlich in diesem Sinne (und damit auch im Sinne der Gutachten) weiter entwickelt werden (ein Fokus sollte dabei u.a. auf die angemessene Integration von Themen wie Artificial Intelligence gelegt werden). Diese Weiterentwicklung wird entweder in die zeitnah zu erstellenden neuen Curricula einfließen, falls es 2023/24 zu einer gesetzlich vorgeschriebenen Reform der Lehramtsausbildung kommt, oder sie wird Gegenstand weiterer Vereinbarungen zwischen dem QSR und dem Verbund spätestens im Juni 2024.